

Aufhebung der Jesuiten.

Mitten unter diesen Bestrebungen Fürstenbergs ereignete sich eine Begebenheit, welche mit einem Schlage viele Hindernisse, die seinen Einrichtungen bisher im Wege gestanden hatten, wegräumte, zugleich aber auch neue Arbeiten und neue Schwierigkeiten herbeiführte. Die Jesuiten erlagen endlich den in der ganzen katholischen Welt von allen Seiten gegen sie gerichteten Anklagen; der Pabst Klemens XIV. gab der allgemeinen Stimme nach und hob den Orden durch das Breve Dominus ac Redemptor noster unter dem 21. Juli 1773 auf. Für Deutschland verordnete ein kaiserlicher Befehl, daß die bisher von den Jesuiten versehenen Schul- Lehr- und Predigtämter auch noch ferner aus den Gütern der aufgehobenen Gesellschaft besoldet werden sollten; in Münster verfügte der Churfürst unterm 16. September 1773 die Besitzergreifung sämtlicher Güter der Jesuiten, und ernannte für dieses Geschäft, und für die einstweilige Verwaltung derselben, eine Commission, welche aus dem Domkapitular, geheimen Rath und Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Landsberg, dem Generalvikariatsverwalter Tautphoeus, und dem Advocatus patriae, Hofrath Wenner bestand, und

sogleich unter dem beständigen Vorsetze Fürstenbergs ihre Arbeiten begann.

Es ergab sich, daß die jährlichen Einkünfte des ehemaligen Jesuitenkollegiums in Münster 23,852 Thaler 18 Schillinge betragen; hiervon gingen aber 8666 Thlr. 5 sch. 1 pf., als die Kosten mehrerer, durch die Jesuiten verfehener Predigt und Kirchenämter ab, so daß nur ein reiner Ueberschuß von 15,186 Thaler 12 sch. 11 pf. blieb. Wir kennen bereits die Pläne Fürstenbergs hinsichtlich der gelehrten Anstalten der Hauptstadt; sie waren auf die Errichtung einer vollständigen Universität, auf die Umgestaltung des Gymnasiums, und ferner auf die Stiftung eines neuen Priesterseminars gerichtet; mit der Universität sollten eine Militärschule, eine Thierarzneischule, ein Hebammeninstitut u. s. w. in Verbindung stehen. Für diese Zwecke waren die Einkünfte des ehemaligen Klosters Ueberwasser, nach Abzug der bedeutenden, auf denselben haftenden Lasten und der Kosten des Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Ueberwasser; dann die Einkünfte des ehemaligen Fraterhauses bestimmt, zu welcher Summe nun auch noch die angegebenen Einkünfte der Exjesuiten hinzugefügt wurden, aus denen jedoch fürs Erste auch die Pensionen von sieben und dreißig im Kollegio vorhandenen Jesuiten, insoweit diese an den neuen Lehranstalten nicht untergebracht werden konnten, und manche durch die Aufhebung veranlaßte, außerordentliche Ausgaben bestritten werden mußten. Man wird sich leicht überzeugen, daß die vorhandenen Mittel für alle Bedürfnisse und für die Verwirklichung aller dieser Pläne nicht hinreichten und begreiflich finden, daß für das Gymnasium eine verhältnißmäßig sehr kleine Summe übrig

blieb. Dieser Umstand nöthigte Fürstenberg zu einem Ersparungssysteme, welches auch dann noch, als die durch den Ausfall vieler Jahrgelder und weise Verwaltung vermehrten Mittel wohl größern Aufwand erlaubt hätten, beibehalten, für unser Gymnasium drückend und nachtheilich gewirkt hat. Bei den auch schon damals, wenn gleich in geringerem Grade als jetzt, gesteigerten Forderungen an die Schule, fühlte Fürstenberg sehr wohl die Nothwendigkeit der Bildung eines selbstständigen Lehrerstandes, der die Schule als den Schauplatz seiner lebenslänglichen Thätigkeit betrachtete, und sich für dieselbe, wie für seinen lebenslänglichen Beruf vorbereitete; er ließ sogar den Plan eines Seminars für Gymnasiallehrer ausarbeiten, welches sein Lokal im ehemaligen Fraterhause haben, mit dem Lehrerkollegio in enger Verbindung stehen, und dessen Mitglieder sich ausschließlich für ihren künftigen Beruf als Lehrer, und nicht für die Seelsorge, vorbereiten sollten; allein dem Gutachten, welches diese Maaßregeln vorschlägt, sind zugleich Bemerkungen beigelegt, die darthun, daß die zwar sehr zweckmäßige Errichtung einer solchen Pflanzschule für Gymnasiallehrer wegen der Unzulänglichkeit der Mittel nicht ausführbar sei. Zugleich ergab sich, daß das Gehalt der Gymnasiallehrer so niedrig müsse gestellt werden, daß schon aus diesem Grunde kein talentvoller, auf andere Weise sich zu helfen befähigter Mann, den Lehrerstand zu seinem Berufe wählen konnte, und doch war an der Gewinnung talentvoller und fähiger Lehrer alles gelegen. Fürstenberg ergriff nun eine Maaßregel, durch welche er die höchstmögliche Ersparung für den Schulfond und würdige Belohnung des Verdienstes der Lehrer miteinander zu verbinden

hoffete; das Gehalt sollte nur für die nothwendigsten Bedürfnisse hinreichen, den Lehrern aber nach einigen Jahren der Arbeit und Auszeichnung Vikarien, Kanonikate, Präbenden zugewendet werden; auch bei erledigten Pfarrstellen wurde ihnen vorzugsweise Berücksichtigung versprochen und zu einer Professur an der Universität sollte der Regel nach keiner zugelassen werden, der nicht vorher Gymnasiallehrer gewesen sei. In der That schienen diese Maaßregeln fürs Erste die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen: bei einem Gehalte von etwas mehr als hundert Thalern nebst freier Tafel und Wohnung sah man den Stand der Gymnasiallehrer mit Ehre umgeben, von den fähigsten jungen Weltgeistlichen gesucht, sogar vom Reiche angefochten, weil die Mitglieder desselben zum Besitze der einträglichsten Vikarien und Kanonikate gelangten, die früher zur Versorgung der studierenden Söhne aus den reichern Bürgerfamilien gedient hatten; allein später that die Erfahrung doch dar, daß eine solche halbe Maaßregel, dem Verdienste den gebührenden Lohn zu geben, für die Länge nicht ausreiche und auch sehr nachtheilige Wirkungen herbeiführe. Denn erstens lag es in der Natur der Sache, daß nun die Lehrer das Gymnasium nicht als den beständigen Schauplatz ihrer Thätigkeit betrachteten, sich also auch nicht für die Schulwissenschaften vorzugsweise und ausschließlich vorbereiteten; dann wurden gerade die besten Talente diesen Schulwissenschaften und dem Gymnasium oft in dem Augenblicke entzogen, wenn sie sich recht zu entfalten angefangen hatten; ferner war man bei der Wahl der Lehrer auf Geistliche beschränkt; die nicht geistlichen Lehrer, deren Fürstentberg einige anstellte, eilten natürlicher Weise, eine ander-

weitige Anstellung zu gewinnen; für manche wurde auch der Weg durch die Schulen eine wahre via crucis, auf welchem sie unter Entbehrung, Last und Mühe mit sehnlichem Verlangen nach dem Ziele einer Präbende pilgerten; zuletzt aber konnte wohl Fürstenberg, so lange er Minister und Generalkvilar war, dahin sehen, daß die würdigsten Lehrer mit kirchlichen Benefizien belohnet wurden; wer bürgte aber dafür, was nach seinem Abtreten geschehen würde? Bei der später wirklich erfolgten Veränderung aller Verhältnisse sahen sich in der That die Gymnasiallehrer der Hoffnung einträglicher Pfründen beraubt, und hatten von allen Ständen das größte Recht, durch das Mißverhältniß von Lohn und Arbeit in ihrem Berufe unzufrieden zu werden. So lange Fürstenberg in der Blüthe seiner Jahre wählend, prüfend, ermunternd, anregend, belohnend mitten unter den Lehrern stand, konnten freilich diese nachtheiligen Wirkungen nicht in sehr hohem Grade hervortreten; später aber nicht ausbleiben.

Die Gutachten, welche Fürstenberg über diesen Gegenstand, über die Feststellung der äußern Einrichtung und der ökonomischen Bedürfnisse des Gymnasiums, über die Anfertigung einer Hausordnung für die in den Weltpriesterstand zurückgetretenen, aber zum Theil noch gemeinschaftlich in dem Kollegium wohnenden und ihre Lehramter fortsetzenden Jesuiten sammelte, füllen mit den übrigen Verhandlungen der Erjesuiten-Kommission, welche ihre regelmäßigen Sitzungen vom 18. September 1773 bis zum Dezember 1775 fortsetzte, drei Foliobände an, und ich bedauere, daß der Raum nicht gestattet, einige merkwürdige Gutachten mitzutheilen. Das Resultat der Verhandlungen, insoweit sich

dieselben auf das Gymnasium bezogen, war ungefähr Folgendes:

1. Das Paulinische Gymnasium ist eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, deren Lehrer, in der Regel Weltpriester, nebst den geistlichen Professoren der Universität gemeinschaftlich in dem ehemaligen Jesuitenkollegium wohnen und speisen.

2. Das Gymnasium bestehet zunächst aus fünf Klassen, deren fünf ordentliche Lehrer aufsteigend unter einander wechseln; ihnen sind zwei außerordentliche Lehrer für den Vortrag einzelner Fächer in den obern Klassen, und ein Supplens beizugeben.

3. An die fünf eigentlichen Gymnasialklassen reihen sich zwei philosophische Klassen mit stehenden Lehrern, welche jedoch dem Gymnasium noch beizuzählen sind und eine unerläßliche Uebergangsstufe zur Universität bilden.

4. Die Kosten der gemeinschaftlichen Haushaltung werden aus den Gütern der ehemaligen Jesuiten, von der zu ihrer Verwaltung angeordneten Kommission bestritten, und wird die Haushaltung durch einen, aus der Mitte der Lehrer zu erwählenden Dekonomen, nach einer vorgeschriebenen Haus- und Speiseordnung geführt.

5. Die Kosten der Haushaltung werden für die Person zu 85 Thaler an Kostgeld und zu 10 Thlr. für Holz und Licht angeschlagen.

6. Für Wein und Kleidung werden jedem Lehrer 60 Thaler jährlich ausgezahlt.

7. Ueberdies erhält jeder Lehrer eine Zulage von 40 Thalern, die jedoch mit der Zeit durch jährliche Erhöhungen vermehrt werden soll. *)

Münstersche Schulordnung vom Jahre
1776. **)

Endlich waren Fürstenbergs Arbeiten soweit gediehen, daß er die Umgestaltung des Gymnasiums durch ein organisches Gesetz vollenden zu dürfen glaubte; es erschien unter dem Titel: „Verordnung die Lehrart in den untern Schulen des Hochstiftes Münster betreffend im Jänner 1776,“ ist von Fürstenberg entworfen und von U. M. Sprickmann ***) ausgearbeitet.

*) Hier muß ich wiederholen, daß die eigentliche Belohnung der Lehrer in der guten Aussicht für die Zukunft bestand. Das geringste, was sich der Lehrer, der seine Pflicht that, erwarb, war eine gute Pfarre; wer sich auf dem Lehrstuhle auszeichnete, wurde an die Fakultät befördert und mit einträglichen Pfründen belohnt. Jetzt ist das anders geworden; wer mit der Zeit eine Pfarre wünscht, widmet sich sogleich der Seelsorge; wer an die Fakultät will, wird Privatdozent; der Stand der Gymnasiallehrer bezieht für sich. Es bedarf keines Beweises, daß die Trennung der verschiedenen Stände allen zum Vortheil gereicht; aber es versteht sich auch von selbst, daß der alte Maßstab der Besoldung der Gymnasiallehrer nicht mehr hinreichte, wenn man anders fähige Lehrer zu erhalten wünschte.

**) Siehe die Beilage.

***) Anton Matthias Sprickmann, geboren zu Münster den 7. Sept. 1749, gegenwärtig Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Rath und Professor in Berlin. Er kam 1769 als Doktor der Rechte von Göttingen zurück, wurde 1774 Rath bei der Regier

Man würde irren, wenn man diese Verordnung als das gelungene Product einiger glücklichen Arbeitsstunden betrachten wollte; sie war vielmehr das Erzeugniß eines vieljährigen Nachdenkens, der Bekanntschaft mit den besten Erziehungsschriften, eines Briefwechsels mit den berühmtesten Zeitgenossen, welche ihr Gutachten über die einzelnen Theile dieser Verordnung gegeben haben, *) vielfacher Berathungen mit den erfahrensten Schulmännern und siebenjähriger Versuche und Proben, welche unterstützt wurden durch viele, auf Reisen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesammelte Erfahrungen. Diese Umstände geben derselben eine ausgezeichnete literargeschichtliche Merkwürdigkeit. Es ist anerkannt, daß kein anderes Jahrhundert mit der letzten Hälfte des achtzehnten an Anzahl erleuchteter und hervorstrahlender Zeitgenossen verglichen werden kann; es ist auch bekannt, daß zu keiner Zeit die Verbesserung des Unterrichtes und der Erziehung in so hohem Grade der Gegenstand schriftstellerischer Bemühungen gewesen ist, als damals. Was nun diejenigen,

rung zu Münster und von Fürstenberg zu den wichtigsten Arbeiten gebraucht. Die Ausarbeitung sowohl der Schulordnung als der Verfügung über die Studien der Ordensgeistlichen ist von ihm. Ausführlichere Nachrichten über seine Schriften und über seine amtliche Wirksamkeit findet man in Rasinanns Münsterl. Schriftstellerlexikon.

*) Ich nenne von vielen nur Denis in Wien, F. Hemsterhuis in Leiden, F. H. Jacobi in Düsseldorf, Kästner in Göttingen, Lambert in Berlin und bedauere, daß mehrere, früher in dem Archive des Gymnasiums aufbewahrte Briefe dieser Gelehrten, abhanden gekommen sind.

welche in jener hellen Zeit die am meisten befähigten waren, in einer so wichtigen Sache ihr Urtheil abzugeben, über die zweckmäßigste Behandlungsweise des Gymnasialunterrichtes gedacht haben, welche Stelle sie einer jeden Disziplin anwiesen, welches Ziel sie durch jede erreichen wollten, das ist in dieser Verordnung in bündiger Kürze zusammengefasst und ausgesprochen. An vielen Gymnasien sind im vorigen Jahrhunderte Veränderungen vorgenommen; aber mir ist in ganz Deutschland außer dem Münsterschen Gymnasium keine gelehrte Anstalt bekannt, welche eine durchgreifende, in allen Theilen den Ansichten der geachtetsten Zeitgenossen entsprechende, umfassende und folgerechte Gesetzgebung erhalten hätte. Schon aus diesem Grunde also muß die Münstersche Schulgesetzgebung, als eine den Geist der Pädagogischen Bestrebungen des achtzehnten Jahrhunderts charakterisirende Erscheinung angesehen werden. *)

*) Sie wurde auch sogleich bei ihrem Erscheinen, beinahe als der Inbegriff aller Schulweisheit anerkannt und mit dem lautesten Beifall begrüßt, und würde ein noch viel größeres Aufsehen erregt haben, wenn nicht das Münsterland in seinen damaligen Verhältnissen, von den übrigen deutschen Staaten fast ganz abgesondert, und besonders, aus vielen Ursachen, dem literarischen Verkehr des protestantischen Deutschlands fast ganz fremd gewesen wäre, während sich im katholischen Deutschland ein literarischer Verkehr erst zu bilden anfing. Um übrigens von der Sprache, worin sie in den berühmtesten gelehrten Zeitschriften beurtheilt wurde, einen Begriff zu geben, schreibe ich den Anfang einer 36 Seiten langen Rezension, aus der allgemeinen deutschen Bibliothek ab. Er lautet wörtlich: „Unterdesseu daß unter den Protestanten hie und da ein einsichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung

Noch viel wichtiger als für die allgemeine Literaturgeschichte ist die Schulgesetzgebung Fürstenbergs für die Geschichte der katholischen Literatur insbesondere. Der künftige Geschichtschreiber derselben wird mit dieser Gesetzgebung einen neuen wichtigen Zeitraum beginnen und die Erklärung einer neuen ganz eigenthümlichen

und der öffentlichen Schulen stille oder laute Klagen führet, ein Menschenfreund Vorschläge zu Verbesserungen thut, und selbst eifrigst Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde so unterstützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert: erscheint in einem katholischen Lande zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen, und diese ist bereits wirklich auf Befehl des Churfürsten Maximilian Friedrich in die Schulen des Hochstifts Münster eingeführt. Wir wollen unsern Lesern das Vergnügen machen, da diese Schulordnung ohnehin in wenigen Händen sein wird, ihnen das Merkwürdigste daraus anzuzeigen, und sie mit dem Geiste des Verfassers derselben bekannt zu machen. Wahrlich ein ganz anderer Geist, als gewöhnlich in den Schulordnungen herrscht! Man siehts den meisten an, daß die Verfasser den übrigen von Jugend auf mit Phrasologieen genähret hatten, und jetzt auch nichts Besseres vorzuschlagen und vorzunehmen wußten, als den Kopf der jungen Leute mit Wörtern, verstandenen und nicht verstandenen, zu füllen. Hier hingegen spricht ein Mann, der das ganze weitläufige Gebiet der Wissenschaften kennt, den Werth einer jeden und ihr Verhältniß zu der allgemeinen Glückseligkeit sowohl, als zu den übrigen Wissenschaften erforschet hat; der die neuern und besten Erziehungsschriften und Vorschläge zur Verbesserung des gesammten Unterrichtes muß gelesen und durchgedacht haben: der immer den großen Zweck im Auge hat, vernünftige Menschen und Christen zu bilden, und der daher keine Mikrologie und keine gelehrte Ländeleien und Schulsuchereien gelehrt wissen will u. s. w.“ Allgem. Bibl. Band XXIX. Stück 2. Seite 330 u. ff.

Erscheinung anfangen müssen. Die Verordnung selbst, zwar nicht überströmend von prunkenden Worten und Redensarten, aber durchglühet von der Wärme eines tiefen und von Liebe zu den Wissenschaften erfüllten Geistes, warf einen Funken in die Gemüther, der vielfach zündete. Von dem Erscheinen derselben und von der Einführung ihrer Vorschriften in die gelehrten Schulen des Münsterlandes an, wurde in diesen ein Geist ächt wissenschaftlicher Forschung angeregt; es erwachte ein reges Leben; es erschienen nach und nach eine Reihe von Schriften, die alle mehr oder weniger von dem bezeichneten Geist durchdrungen waren, der bald ein System der Philosophie erschuf, das wiederum auch die theologischen Wissenschaften durchdrang und belebte, und sich bis auf den heutigen Tag einen immer größern Kreis erschaffet. Zuerst bemerket man diesen, früher in der katholischen theologischen Literatur nicht gekannten Geist freimüthiger, wissenschaftlicher Forschung in den theologischen Dissertationen des Münsterschen Professors Clemens Becker, welchen Fürstenberg aus den jüngern Jesuiten für den Lehrstuhl des Kirchenrechtes und der Moral ausersahen hatte; nach ihm muß in dieser Beziehung vorzüglich Ueberwasser genannt werden; endlich hat Hermes den Bau vollendet, die in Fürstenbergs Schulordnung bereits hingeworfenen, von seinen Vorgängern ausgesprochenen, mit mehr oder weniger Tiefe und Scharfsinn begründeten und in Zusammenhang gebrachten Wahrheiten, auf dem von Fürstenberg bereits bezeichneten Wege in ihren letzten Gründen untersucht, dargethan, in ihren wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht und ist der Stifter einer philosophischen Schule geworden, welche ihren Einfluß auf die Vervollkomm-

nung und Belebung aller Zweige der Philosophie und Theologie bereits bewiesen hat. Es ist hier nicht der Ort darzulegen, wie schwierig dieses ganze Unternehmen vom ersten Anfange an durch viele besondere Umstände gemacht wurde, noch auszuführen, was durch dasselbe geleistet worden; nur will ich bemerken, daß es nicht für unbedeutend gehalten werden darf, weil es geräuschlos und in der Stille vorbereitet und ausgeführt wurde. Mehr Aufsehen würde das, was in Münster geschehen ist, in der gelehrten Welt erregen und raschere Ergebnisse herbeigeführt haben, wenn nicht die schon oben bedauerte frühere Abgeschlossenheit des Münsterlandes und der geringe wissenschaftliche Verkehr desselben mit dem Auslande der Verbreitung neuer Ideen und eines regern wissenschaftlichen Lebens von Münster aus sehr ungünstig gewesen wäre; mehr Aufsehen hätte auch Fürstenberg vom Anfange an erregen können, wenn er nach dem Beispiele Josephs des Zweiten unreife, übereilte und unvorbereitete Geburten des Augenblicks vor der Zeit hätte ins Leben hineindrängen wollen; aber er zog vor, die Verbesserung des menschlichen Geschlechtes mit den Kindern in der Schule anzufangen und auf die Früchte der ausgestreueten Saat ein ganzes Menschenalter lang zu warten. Jetzt ist der Professor Hermes von Münster nach Bonn berufen; seine Schüler haben viele Lehrstühle aller Fakultäten bestiegen und alle Zweige der Philosophie werden fortwährend von ihnen in zahlreichen Schriften behandelt. Wenn auch der einmal angeregte Forschungsgeist bei den Ergebnissen des Systems dieser, aus Fürstenbergs Ansichten hervorgegangenen Schule, nicht stehen bleiben wird; wenn auch die Philosophie, wie es wenigstens scheint, einen höhern

Standpunkt gewinnen kann, so wird dennoch kein Unbefangener, weder die Wichtigkeit, noch das Heilsame dieser, von mir bezeichneten Erscheinung, verkennen.

Bisher bin ich bemühet gewesen, die geschichtliche Wichtigkeit der Schulgesetzgebung Fürstenbergs einleuchtend zu machen. Betrachten wir nun die Schulordnung an sich, so springt zuvörderst in die Augen, daß sie nicht die Neusserlichkeiten des Unterrichtes regelt und die Zahl und das Ineinandergreifen der jedem Vortrage zu widmenden Stunden bestimmt, sondern vielmehr den Geist der zu lehrenden Wissenschaften und die Art ihrer Behandlung im Auge hat, daß sie über das ganze Gebiet derselben einen Ueberblick gewähret, den Werth einer jeden und ihr Verhältniß zu der Glückseligkeit der Menschen zu bestimmen sucht, daß sie jeder Disziplin ein bestimmtes Ziel sezet und die Art und Weise, wie dieses Ziel zu erreichen ist, angiebt. Endlich beziehet sie jedes Einzelne auf den einen höchsten Zweck, auf eine durch die geoffenbarte Religion veredelte Humanität, auf die Bildung vernünftiger Christen, und man erkennt bei jedem Worte, wie klar sich Fürstenberg dieser Zwecke bewußt gewesen ist. Als das Hauptziel der Schule wird nicht die Bereicherung des Schülers mit positiven Kenntnissen, wiewohl diese nicht ganz außer Augen gesezet werden, sondern Bildung der höhern Seelenkräfte angesehen und es hat, nach Fürstenbergs Ansichten, der Schulunterricht an dem jungen Menschen geleistet, was er soll, wenn derselbe, ausgestattet mit der Fähigkeit und dem Bedürfnisse klar und gründlich zu denken, mit einem hellen Kopfe, einem ausgebildeten Verstande, einem richtigen Gefühle des Wahren und

Schönen, und mit der Fertigkeit sich klar und gefällig auszudrücken, die Schule verläßt; die Erziehung aber, wenn er einen sittlich geregelten Charakter, ein sorgfältig gepflegtes, religiöses Gefühl und ein zartes Gewissen mit sich in die Welt nimmt. So sehr diese folgerecht durchgeführten Grundsätze der Fürstenbergischen Schulordnung zum Vorzuge gereichen, so muß doch der unbefangene Beurtheiler einräumen, daß über dem Bestreben, den höhern Seelenkräften vorzugsweise eine zweckmäßige Ausbildung angedeihen zu lassen, übersehen ist, daß gerade in der Jugend die niedern Seelenkräfte, vor allem das Gedächtniß so hervorstechend stark und empfänglich sind. Warum soll man nicht in der Schule diesem Gedächtnisse eine Auswahl von positiven Kenntnissen einprägen, die späterhin, theils zum Fortschreiten in allen Zweigen der Erkenntniß, als unentbehrliche Grundlage, theils auch fürs Leben nothwendig und nützlich sind, aber sehr schwer erworben werden können, wenn sich der Schüler nicht früh dieselben angeeignet hat? In der Ausführung sind vielleicht die positiven Kenntnisse in noch höherem Grade vernachlässiget worden, als in der Verfügung selbst geschieht; aber der Grund jener Vernachlässigung liegt in der Schulordnung selbst.

Soll ich nun ferner die Bestimmungen der Schulordnung mit den Bedürfnissen unserer Zeit vergleichen, so muß ich zuvörderst die Bemerkung machen, daß kein Verständiger von einer Gesetzgebung mehr erwarten darf, als daß sie den Bedürfnissen ihrer Zeit abhelfe; was in kommenden Jahrhunderten Noth thun wird, kann kein Gesetzgeber voraussehen. Nach dieser Bemerkung muß ich etwas weiter ausholen. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts blüheten vorzüglich

die Verstandeswissenschaften, und der Geist, worin alle Wissenschaften behandelt wurden, war eine klare, genau bestimmende, scharf eintheilende und scheidende Methode. Diese Richtung des menschlichen Geistes auf das Untersuchen, Trennen, Scheiden, welche durch die aus derselben hervorgegangene kritische Philosophie wiederum befördert wurde, wirkte auf die Ansichten über den Schulunterricht, und die Vernünftigsten und Urtheilsfähigsten drangen vor Allem auf Ausbildung der Seelenkräfte, insbesondere des Verstandes. Es ist einleuchtend genug, daß diese Richtung aus einem wirklich vorhandenen, tief gefühlten Bedürfnisse hervorging; es würde mir auch nicht schwer werden, die unendlichen Vortheile, welche alle Zweige der menschlichen Erkenntniß und das Leben durch dieselbe gewonnen haben, darzuthun; allein jetzt hat der menschliche Geist diese Richtung verlassen, folgt ihr wenigstens nicht mehr so ausschließlich; ich denke, weil das Bedürfniß, aus dem sie hervorging, nicht mehr in gleichem Grade und in gleicher Allgemeinheit vorhanden, vielmehr höhere Bedürfnisse an dessen Stelle getreten sind. Man sieht in der Philosophie ein über dem Verstande gelegenes Prinzip; ferner blühen vorzüglich die geschichtlichen Wissenschaften und diese werden in einem andern Geiste behandelt, als im vorigen Jahrhundert; die Schulen dürfen den Geist der Zeiten nicht unberücksichtigt lassen, und von der Fürstenbergischen Schulordnung mußte wegfallen, was vor 50 Jahren zeitgemäß, aus der bezeichneten Richtung hervorgegangen war.

Ferner sieht man es abermal als durch die Erfahrung bestätigt an, daß das beste Mittel zur allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte die alten Sprachen sind

und bleiben; ja man ist weiter gegangen, und betrachtet die Beschäftigung mit der Alterthumskunde in allen ihren Zweigen, als die beste Vorbereitung für künftigen gelehrten Beruf und sogar für das öffentliche Leben, weil alle Wissenschaften, wie alle gesellschaftlichen Einrichtungen geschichtlich im Alterthume wurzeln, und zugleich, besonders im griechischen Alterthum, in so einfachen Formen hervortreten, daß die Jugend mit beiden auf keine leichtere, faßlichere und unschuldigere Weise bekannt gemacht werden kann, als durch die griechische Sprache und Geschichte im weitesten Sinne des Wortes, abgesehen davon, daß der künftige Gelehrte zum Quellenstudium was immer für einer Wissenschaft der Kenntniß beider alten Sprachen bedarf. Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um anzudeuten, warum die gegenwärtige Schulgesetzgebung sich in manchen Punkten von der Fürstenbergischen hat entfernen müssen; ich habe nichts erschöpfen nur andeuten, nicht ein Urtheil über das an sich bessere aussprechen, sondern nur begreiflich machen wollen, daß das Beste nicht für alle Zeiten brauchbar bleibt. In vielen Dingen ist jedoch durch unsere gegenwärtige Schulgesetzgebung die Fürstenbergische wiederhergestellt worden, wie überhaupt das Ziel, was sie sich vorsetzte, eine durch das Christenthum veredelte Humanität ein ewiges ist und so lange von jeder Schulgesetzgebung erstrebt werden wird, als man anerkennt, daß die Schulen Bildungsanstalten der Menschheit, und nicht Abrichtungsanstalten für vorübergehende Zwecke sein sollen.

Ich darf meine Bemerkungen über die Fürstenbergische Schulordnung nicht schließen, ohne vorher einer andern Verfügung vom 24. Oktober 1778 Erwähnung

zu thun, welche ich zugleich in der Beilage mittheile, und welche die Studien der Klostergeistlichen betrifft. Es war natürlich, daß das Verdienstliche der Bemühungen Fürstenbergs nicht sogleich allgemein anerkannt wurde. Findet doch allezeit auch das beste Neue und Ungewohnte im Anfange Widerspruch, der nicht immer aus bösen Quellen fließt, und pflegt sich doch die mit Recht zurückgesetzte Schwäche und Trägheit dadurch zu entschädigen, daß sie sich mit dem Neide, der alles Große begleitet, verbindet und die Arbeiten des Talents und des Fleißes auf irgend eine Weise herabzumwürdigen sucht. Es werden manche Anekdoten über diese Gegenwirkungen, welche Fürstenberg erfuhr, erzählt, welche ich übergehe, weil sie nur eine überall sich wiederholende Erfahrung bestätigen. Fürstenberg verachtete dergleichen in sich selber schwache Gegenbemühungen und wußte sie, wenn sie zu laut wurden, zum Schweigen zu bringen. Die angeführte Verfügung überhebt mich der Mühe zu sagen, woher sie hauptsächlich ausgingen, enthält zugleich eine ungeschminkte Darstellung des Zustandes, worin Fürstenberg die wissenschaftliche Bildung unseres Vaterlandes vorfand, und ist ein Beweis von der Geduld und dem Ernste, welche er der Unwissenheit und Halsstarrigkeit entgegensetzte. Uebrigens erwartete er wohl nicht, daß allgemeine Vorschriften, wie und was die Klostergeistlichen studieren sollten, hinreichen würden, die gesunkenen Studien derselben wieder in Flor zu bringen. Eine andere, gleichfalls merkwürdige, aber dem Zwecke meiner Schrift fremde Verfügung gegen andere Mißbräuche der Klostergeistlichen erschien unterm 29. Nov. 1779 und ist in N. L. Schlözer's Briefwechsel Thl. VII. S. 37, S. 14, neben der angeführten abgedruckt.